

# AGB - Campingpark Heidewald

Hier finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unsere Leistungen:

Im Folgenden fungiert der Campingpark Heidewald als Vermieter in geschäftlichen Beziehungen bzgl. vereinbarter Campingleistungen mit Ihnen als Besteller / Mieter:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Miet-/Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich fernmündlich, per Email bzw. über unsere Internet-Buchungsplattform geschehen.

Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

Vertragspartner sind der Vermieter und der Besteller. Hat ein Dritter für den Kunden, mit dessen Einverständnis, bestellt, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

### 2. Gruppenbuchungen

Gruppenreisen mit mehr als zehn Personen oder mehr als drei Plätzen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung online gebucht werden, auch nicht in mehreren Transaktionen.

Bei nicht Beachtung dieser Regelung können wir die Buchung stornieren und einen Schadensersatz in Höhe einer Stornierungsentschädigung gem. Punkt 1. (100% des Übernachtungspreises) für die unbefugte(n) Buchung(en) berechnen.

Der Campingpark Heidewald behält sich vor, bei Gruppenbuchungen eine Kaution einzubehalten.

### 3. Hunde

Hunde sind auf unserem Campingplatz generell erlaubt. Nicht erlaubt sind Hunde in den Sanitärgebäuden und in den Ferienhäusern außer den für Hunde ausgewiesenen Mietobjekten. Bei Verstößen gegen § 20 LhundG NRW Ordnungswidrigkeiten und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde behalten wir uns eine fristlose außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor. Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht.

### 4. Zahlungen

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen gleich welcher Art sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Ihre verbindliche Buchungsbestätigung erhalten Sie innerhalb von 4-5 Tagen.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung überweisen Sie bitte innerhalb von 7 Tagen die in der Buchungsbestätigung angegebene Anzahlung pro Standplatz/Mietobjekt unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks auf folgendes Konto:

**Campingpark Heidewald**  
**BIC: GENODEM1AHL,**  
**IBAN: DE09 4126 2501 0001 9342 00**

Der Restbetrag ist bis 4 Wochen vor Anreise fällig. Für Pauschalangebote, Mobilheime, Safarizelte, Schlaffässer, Schäferwagen und Tinyhäuser gelten gesonderte Bestimmungen nach dem jeweiligen Mietvertrag bzw. der Reservierungsbestätigung.

**Die Anzahlung beträgt 50%.**  
**Erfolgt die Anreise in weniger als 4 Wochen,**  
**so ist der gesamte Betrag sofort fällig.**

## 5. Kautio

Der Campingpark Heidewald behält sich vor, aus weiteren angemessenen Gründen eine Kautio zu erheben. Wenn eine Kautio geleistet worden ist, kann der Vermieter diese insbesondere in folgenden Fällen einbehalten: Verspätete Räumung der Mietsache durch den Mieter,

- Beschädigungen oder
- Verschmutzungen der Mietsache,
- nicht nur unerhebliche Verstöße gegen
- die Platzordnung, z.B. Ruhestörung.

## 6. Anreise

In der Buchungsbestätigung angegebene An- und Abreisetermine sind verbindlich. Der Stellplatz/das Mietobjekt steht Ihnen ab 15:00 Uhr zur Verfügung und wird bis 18:00 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder spätere Anreise zu unterrichten.

## 7. Abreise

**Der Stellplatz muss bis 11 Uhr** geräumt sein. Die Abreise kann später erfolgen, wenn der Stellplatz im Anschluss nicht anderweitig vergeben ist und von der Rezeption eine Spätabreisegenehmigung erfolgte.

An- und/oder Abreiseta werden in dem Fall gesondert berechnet.

**Die Mietunterkünfte müssen ebenfalls bis um 11.00 Uhr** besenrein sein, mit sauberem Geschirr und entsorgtem Hausmüll übergeben werden. Bei Nichteinhaltung wird eine Reinigungspauschale bis zu 100,00 Euro erhoben.

## 8. Umbuchung

Eine Umbuchung, also die Änderung eines bestehenden Vertrages, kann nach Verfügbarkeit mit unserem Einverständnis erfolgen. Für die Änderung des Vertrages müssen wir Ihnen die hierdurch entstehenden Kosten mit 20 Euro in Rechnung stellen.

## 9. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns: Am besten ist die Zustellung per E-Mail: [campheidewald@web.de](mailto:campheidewald@web.de)  
Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir eine angemessene Entschädigung nach

folgender Aufstellung berechnen:

**Bis zu 6 Wochen vor Anreise: 20% des Gesamtpreises**

**Bis zu 14 Tage vor der Anreise: 50% des Gesamtpreises**

**Bis 24 Stunden vor der Anreise: 80% des Gesamtpreises**

Bei einer späteren Stornierung oder treten Sie Ihre Reise, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, nicht an, oder Sie sagen erst am Tage der Anreise Ihre Buchung ab, oder Sie nehmen ganz oder teilweise gebuchte Leistungen nicht in Anspruch, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis.

Standplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. In diesem Falle einer späteren Anreise des Gastes erfolgt die Unterbringung auf einem anderen Standplatz. Ebenso können Standplätze, die vorzeitig geräumt werden, anderweitig besetzt werden. Das Belegen von nicht besetzten Standplätzen durch den Campingpark Heidewald bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Parzelle des Campingplatzes hätte untergebracht werden können.

## 10. Stornierungs- und Rücktrittsversicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Stornierungs- und Rücktrittsversicherung. Diese Versicherung tritt in Kraft, wenn eine oder mehrere Personen aus folgenden Gründen nicht reisen können oder vorzeitig abreisen müssen. Plötzliche Erkrankung oder Verletzungen, die so schwer sind, dass aus ärztlicher Sicht ein Aufenthalt auf dem Campingplatz nicht möglich ist, Sterbefall eines Angehörigen ersten Grades. Berufliche Gründe sind ausgeschlossen. Die Stornierungs- und Rücktrittsversicherung ist gültig vom Zeitpunkt der Buchung bis zur Abreise.

## 11. Sonstiges

Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen notwendig ist. Bitte beachten Sie, dass es in der Nebensaison für das Büro, den Laden, die Restaurants und andere Freizeiteinrichtungen geänderte, eingeschränkte Öffnungszeiten gibt.

## 12. Auskünfte

Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

## 13. Covid-19

Sicherheit sowie dem Schutz Ihrer Mitmenschen und unseren Mitarbeitern, bitten wir um die Einhaltung der aushängenden Hygieneregeln.

Gäste, welche sich in Quarantäne oder in häuslicher Isolierung aufgrund COVID19 befinden oder Anzeichen einer Infizierung aufweisen, ist die Anreise strikt untersagt.

## 14. Haftung

Das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Der Campingpark Heidewald übernimmt keine Haftung für Sach-, und/oder Vermögensschäden, die dem Gast, seinen Angehörigen oder seinen Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Beeinflussung durch höhere Gewalt z.B. Wetterstreich, schließt jede Haftung aus.

## 15. Platzordnung und Nachtruhe

Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die in der Rezeption und den Infotafeln ausgehängt und auf Wunsch ausgehändigt wird.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr am nächsten Tag. Beim Verstoß gegen die Platzordnung kann der Campingpark Heidewald den Vertrag ohne Erstattungsanspruch fristlos kündigen und die Gäste vom Platz verweisen.

## 16. Foto- und Videoaufnahmen

In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Ferienanlage Bild- und Videoaufnahmen durch. Falls Sie im Einzelfall nicht möchten, bitten wir Sie, uns dieses umgehend mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sog. „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

## 17. Preisanpassungen

Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Angebote und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen

Änderungen von Preisen und Leistungen (z. B. Energieverteuerung, Anhebung der Mineralölsteuer und durch Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Steuern usw.) möglich sind.

Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen.

(vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB)

## 18. Außerordentlicher Rücktritt, Kündigung, Hausverbot:

- a) Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls – höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Des Weiteren, wenn Standplätze schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden; oder der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist, wie z.B. die Mitgliedschaft des Kunden in einer fremdenfeindlichen oder sonst extremistischen Organisation.
- b) Der Vermieter ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn der Gast während seines Aufenthalts Personal oder andere Gäste beleidigt, die Ruhe der anderen Gäste stört, sich fremdenfeindlich oder sonst diskriminierend äußert bzw. verhält, in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen hat und/oder das Inventar des Platzes bzw. die Ausstattung mutwillig zerstört oder beschädigt.
- c) Ein Verhalten nach Lit. a) Satz 2 und Lit. b) sowie grobe Verstöße gegen die Platzordnung berechtigen den Vermieter, ein sofortiges Hausverbot auszusprechen und durchzusetzen. Ein Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Entgelts besteht in diesen Fällen nicht.

## 19. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine von uns im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachten.

Der Campingpark Heidewald wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zum einen Ihrer Sicherheit und zum anderen der Wahrnehmung des Hausrechts. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfalle ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufnahmen werden gem. Artikel 6 Lit.f. DSGVO regelmäßig gelöscht.

## 19. Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

## 20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand 01.01.2022